Am Ende stehen alle ganz schön im Wald

Die SVP will die Waldstadt in Bern verhindern. Ein Projekt, das seit Ende 2013 vom Tisch ist. Auch Links-Grün ist gegen die Waldstadt. Kämpft aber gegen die SVP-Initiative.

s war einmal eine Gruppe innovativer Menschen, die wollte zwischen dem Berner Länggassquartier und der Autobahn ein neues Quartier für 6000 bis 8000 Bewohner schaffen. «Waldstadt Bremer» sollte es heissen und auf rund 428 000 Quadratmetern schweizweit ein Vorbild für sinnvolle Stadtentwicklung sein: Perfekt erschlossener Wohnraum in der Stadt, anstelle von immer neuen Einfamilienhüsli-Inseln auf wertvollem Kulturland in der Region.

Die Krux an der ansonsten bestechenden Idee: Für die Waldstadt müsste Wald weichen. Wertloser Wald aus Sicht der Initianten, ein etwas zu gross geratenes Hunde-WC, salopp gesagt. Was für ein Blödsinn, finden die Gegner: Ein Naherholungsgebiet würde verschwinden und ein Präjudiz geschaffen. Wird das Roden von Wald hier erlaubt, weckt man auch andernorts Begehrlichkeiten.

Noch bevor die Debatte so richtig losgehen konnte, versorgte der Gemeinderat Ende 2013 das Projekt in der Schublade. In Bern konzentrieren wir uns zuerst mit voller Kraft auf Wohnbauprojekte, die realisierbar sind, so sein Credo. Die Waldstadt ist es nicht, weil die eidgenössische Gesetzgebung das Roden von Wald für Wohnungen verbietet. «Die Waldstadt ist etwas für kommende Generationen», sagte Stadtpräsident Alexander Tschäppät (SP).

Es wurde still im Wald. Niemand sprach mehr über die Waldstadt. Was eigentlich ganz im Sinne der Gegner hätte sein können. Baum um Baum hätte über die Sache wachsen können. Aber keiner hatte mehr die städtische SVP auf der Rechnung. Diese hatte nämlich ein halbes Jahr vor dem Begräbnis der Waldstadt ihre Initiative «Waldstadt - Nein danke!» eingereicht. Und über diese wird nun am 15. November abgestimmt. Die SVP will in der Gemeindeordnung verankern, dass die Stadt Bern nicht grossflächig Wald roden darf, solange andere Landreserven zur Verfügung stehen. Was unnötig ist, weil Wald bereits auf eidgenössischer Ebene geschützt ist.

Trotzdem stehen einige Parteien nun ganz schön im Wald.

Zum Beispiel Berns grösste und wichtigste, die SP. Weil: Sie ist gegen die Waldstadtinitiative der SVP. Gleichzeitig will die SP damit aber nicht gesagt haben, dass sie für die Waldstadt wäre. So denn das Projekt überhaupt wieder ausgegraben würde. Schwierige Sache. Die SP hat das Problem wie folgt gelöst: Sie hat einerseits die Nein-Parole für die SVP-Initiative beschlossen, andererseits eine Resolution verabschiedet. Diese heisst «Bremgartenwald - Raum zum Erholen sinnvoll erhalten» und spricht sich gegen Rodungen im Bremgartenwald aus. Die Verwirrung könnte perfekt sein, wenn der Stimmbürger sieht, dass das Logo der SP trotzdem auf den Plakaten des überparteilichen Komitees erscheint, das in der Waldstadt nach wie vor eine Chance für Bern sieht. Ebenfalls «überflüssig» findet das Grüne Bündnis die Initiative der SVP. Und auch das Grüne Bündnis kämpft mit allen grösseren Parteien gegen die SVP-Initiative.

Wenn die Initiative derart überflüssig sei, weshalb dann der ganze Wirbel, kontert die SVP und fragt: «Warum macht Links-Grün einen derart aufwendigen Abstimmungskampf?» Nun. das betrifft wiederum nicht alle Links-Grünen. Denn die kleine Grüne Partei Bern (GPB), die ganz links aussen politisiert, unterstützt die SVP. Und das ist zwar ungewöhnlich, aber dafür endlich logisch: «Wir haben von Anfang an das Waldstadtprojekt bekämpft», argumentiert die Grüne Partei. Also ist sie für die Initiative dagegen. Wer bis hier folgen konnte, dem sei die letzte interessante Wendung in dieser Sache nicht vorenthalten.

Den Wink mit dem Holzpfahl längst verstanden haben nämlich die Promotoren der Waldstadt. Sie freuen sich über den Abstimmungskampf, der ihrem Projekt auf einmal wieder Bedeutung verleiht. «Gib Bern eine Chance», fordern sie gemeinsam mit den Parteien. Auch der Link zur Internetseite ist vielsagend: www.chancen-erhalten.info. Wer nun vor dem Abstimmen noch einen klaren Kopf gewinnen will, macht am besten einen Spaziergang im Wald.

Mirjam Messerli

Fachkräfte ohne Arbeit

PFLEGEHEIME Trotz Personalnot weisen die Institutionen erfahrene Pflegerinnen ab. Schuld sind die kantonalen Vorschriften.

Wie diese Zeitung berichtete, haben Pflegeheime zu wenig gut qualifiziertes Personal. In Onlinekommentaren kritisierten ehemalige Pflegerinnen die Institutionen. Diese wiesen tüchtige Wiedereinsteigerinnen ab. «Gute Zeugnisse und Erfahrungen haben keinen Stellenwert. Man muss beim Grundkurs beginnen, das heisst unter anderem lernen, Betten zu beziehen. So was ist einfach lächerlich», empörte sich eine Kommentatorin. Eine andere klagte, dass sie als erfahrene Alleinnachtwache nur Absagen erhalte. «Frühere Ausbildungen gelten plötzlich nicht mehr», entrüstete sie sich.

«Wenn sie die nötigen Ausweise haben, stellen wir sehr gerne ältere Bewerberinnen und Bewerber ein», erklärt Beat Ammann, der CEO von Seniocare, einer Institution, die im Kanton Bern acht Heime betreibt. Die Voraussetzungen seien kantonal verschieden und in Bern relativ strikt.

Er möchte, dass der Kanton bei diesen Vorgaben die Berufserfahrung stärker gewichtet. «Wenn wir damit mehr tüchtige Wiedereinsteigerinnen einstellen könnten, wäre den Patienten und dem Personal geholfen.»

Yann Golay von Curaviva, dem Verband der Heime und sozialen Institutionen der Schweiz, ergänzt, dass fast 35 Prozent des Pflege- und Betreuungspersonals über 50 Jahre alt sei. «Ältere Mitarbeitende werden sehr geschätzt.» pst

Weniger Bürokratie führt zu mehr Bürokratie

GROSSER RAT Weniger Regulierungen und schlankere Verfahren: Das fordert der Thuner Stadtpräsident und SVP-Grossrat Raphael Lanz. Doch die Regierung lehnt seine Anliegen ab – mit dem Argument, diese würden mehr Bürokratie bedeuten.

Der Thuner Stadtpräsident und SVP-Grossrat Raphael Lanz ist enttäuscht: Er versucht mit mehreren Vorstössen im Kantonsparlament, Verfahren zu vereinfachen und Regulierungen zu reduzieren. Bau-, Gerichts- und allgemeine Verfahren in der Verwaltung würden zu lange dauern, findet Lanz. «Es kann doch nicht sein, dass wir zehn Jahre benötigen, um einen Windpark zu bewilligen», nennt er ein Beispiel.

Doch bei allen Vorstössen erhielt er vom Regierungsrat abschlägige Antworten. «Ich störe mich an der Ambitionslosigkeit unserer Regierung», sagt Lanz. Aus Wirtschaftskreisen bekomme er immer wieder zu hören, zu viel Regelwerk hindere die Unternehmen in ihrer Entwicklung. «Es hindert uns nichts daran, bei der Verfahrensdauer und der Vermeidung von Bürokratie zu den Besten zu gehören», findet Lanz. Die Antworten der Regierung zeigten aber, dass der Wille dazu fehle.

Gegen Regulierungsbremse

Mit einem der Vorstösse möchten Lanz und 7 Mitunterzeichnende sämtliche Verfahren in der Verwaltung, der Verwaltungsjus-

tiz und beim Gericht verkürzen. Dazu soll der Regierungsrat die betroffenen Kreise anhören und Vorschläge dazu einholen, wie diese ihre Verfahren beschleunigen könnten. «Im Justizbereich konnten beispielsweise Verfahren verkürzt werden. Vielleicht könnte man auch in anderen Bereichen aus den Massnahmen lernen, die man dort getroffen hat», sagt Lanz.

Der Regierungsrat stellt im Rahmen der Justizreform auf Ende 2016 in Aussicht, «gegebenenfalls» Massnahmen vorzuschlagen. Die Verkürzung von Verfahren bezeichnet er als «wichtiges Anliegen» und als «Dauerauftrag». Bei jeder Gesetzesrevision werde geprüft, ob dies möglich sei. Eine generelle Überprüfung lehnt er aber ab, weil dies eine «riesige Projektorganisation» zur Folge hätte, was einer schlanken und effizienten Verwaltung widerspreche.

Mit einem ähnlichen Argument lehnt die Regierung die Prüfung einer Regulierungsbremse ab, die Lanz gemeinsam mit 40 Mitunterzeichnenden fordert. Für ihn wären diverse Modelle denkbar, etwa dass für jede neue Regulierung eine bis-



«Ich störe mich an der Ambitionslosigkeit unserer Regierung.»

Motionär Raphael Lanz

herige aufgehoben wird. Aber: Nur durch komplizierte und neue Regulierungen würde sich eine solche Regulierungsbremse umsetzen lassen, schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Sie verweist auf einen ähnlichen, noch nicht behandelten Vorstoss auf nationaler Ebene, welcher der Bundesrat ebenfalls mit dem Verweis auf den administrativen Mehraufwand ablehnt.

«Taktisches Argument»

«Das Argument, dass eine Reduktion der Regulierungen nur mehr Regulierungen zur Folge hätte, ist ein taktisches. Damit zieht man dem Anliegen den Boden unter den Füssen weg», sagt Lanz. Es brauche keine grosse Projektorganisation, um Ideen für schlankere Verfahren zu sammeln. Vielmehr müsse das Problem einfach mal angegangen werden, dann werde plötzlich vieles möglich. Das habe er in seinem Amt als Stadtpräsident schon mehrfach erfahren.

Lanz weibelt nun bei seinen Ratskollegen weiter, seine Vorstösse in der anstehenden Novembersession zu unterstützen. Denn: «Wir haben immer mehr Regulierungen und immer längere Verfahren. Das zeigt, dass die bisherige Gangart, solche Prozesse bei Gesetzesänderungen anzuschauen, eben nicht ausreicht.»

Sandra Rutschi

Mehr als 1000 Personen leben trotz Anrecht auf eine Wohnung in Asylzentren

ASYLWESEN In den kantonalen Durchgangszentren befinden sich derzeit rund 1100 Personen, die längst in einer Wohnung untergebracht sein sollten. Weil aber nicht genügend Wohnungen verfügbar sind, will der Kanton jetzt auch für diese Menschen Kollektivunterkünfte aufbauen.

Die 33 Kollektivzentren und Notunterkünfte für Asylsuchende platzen aus allen Nähten. Verzweifelt ist der Kanton Bern auf der Suche nach neuen Standorten. Am Donnerstag hat der Regierungsrat deshalb einen Beschluss erlassen, aufgrund dessen er Gemeinden erneut dazu zwingen will, ihre Zivilschutzanlagen für Flüchtlinge zu öffnen (siehe gestrige Ausgabe). Mithelfen soll auch die Gesundheitsund Fürsorgedirektion (GEF): Diese erhielt den Auftrag, den Umzug von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aus den Kollektivzentren in Wohnungen voranzutreiben.

Der kantonale Migrationsdienst geht davon aus, dass von den rund 3400 Personen, die aktuell in den Durchgangszentren leben, mehr als 1000 Menschen aufgrund ihres Status oder der Aufenthaltsdauer von über sechs Monaten schon längst in Wohnungen untergebracht sein sollten. Diese Personen besetzen somit Plätze, die dringend für Neuankömmlinge benötigt würden. Die 180 Asylsuchenden, die dem Kanton jede Woche zugeteilt werden, verschärfen die Situation zusätzlich.

Zu wenig billiger Wohnraum

Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene können aber nur schwer in Wohnungen untergebracht werden. «Es gibt nicht genügend erschwinglichen Wohnraum», sagt Iris Rivas, Leiterin des Migrationsdienstes. Dies

bestätigen auch verschiedene Vertreter der von der Polizei- und Militärdirektion beauftragten Asylsozialhilfestellen wie Heilsarmee oder Asylkoordination Thun. Sie sind derzeit für die Suche nach Wohnraum für vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende verantwortlich. Können sie nicht genügend Wohnungen finden, sollten die Asylkommissionen gemäss Gesetz die Gemeinden dazu verpflichten, solche zur Verfügung zu stellen. In der Praxis funktioniert dies aber nicht (siehe Kasten).

«Würdevolle Unterbringung»

Wie also kann die GEF, die nach der geplanten Umstrukturierung des Asylbereichs für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig sein wird, die Ausplatzierung kurzfristig verbessern? «Als Übergangslösung sind anstelle von Wohnungen auch Kollektivunterkünfte denkbar», sagt GEF-Sprecher Jean-Philippe Jeannerat. Im Gespräch seien Immobilien von Gemeinden wie leer stehende Schulhäuser oder private Gebäude. Diese sollten Platz für 60 bis 100 Personen bieten. «Wir

«Als Übergangslösung sind anstelle von Wohnungen auch Kollektivunterkünfte denkbar.»

Jean-Philippe Jeannerat

verfolgen derzeit verschiedene Lösungen.» Konkretere Informationen oder Standorte will Jeannerat nicht bekannt geben. Zivilschutzanlagen kämen aber sicher nicht infrage. «Da die Personen Anrecht auf eine Wohnung hätten, müssen auch die Kollektivunterkünfte eine würdevolle Unterbringung ermöglichen und für Familien tauglich sein.»

Wie durchsetzen?

Primär gehe es nun darum, geeignete Liegenschaften zu prüfen. Im Zentrum stehe auch die Frage, ob für die Nutzung ein Baubewilligungsverfahren notwendig wäre. Ein solches würde viel Zeit kosten, da Einsprachen möglich wären. «Wir benötigen aber rasch verfügbare Lösungen.» Ob die GEF Gemeinden gestützt auf den neuen Regierungsratsbeschluss zwingen könnte, Gebäude für die Unterbringungsphase zur Verfügung zu stellen, werde derzeit abgeklärt. «Wir wollen die Gemeinden aber auch nicht zu stark unter Druck setzen.»

Parallel dazu wird laut Jeannerat ausserdem auf dem Wohnungsmarkt weiter nach Lösungen für die betroffenen Personen gesucht. Im Zweifelsfall sei aber eine Kollektivunterkunft zu bevorzugen, als dass Wohnungen in schlechtem Zustand vermietet würden. *Marius Aschwanden*

DIE ROLLE DER ASYLKOMMISSIONEN

Für die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind im Kanton Bern die Asylsozialhilfestellen wie Caritas, Heilsarmee oder Aslykoordination Thun im Auftrag der Polizei- und Militärdirektion sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zuständig. Finden diese nicht genügend Wohnraum, sollten gemäss dem kantonalen Gesetz die Asylkommissionen zum Zug kommen. Diese können Gemeinden dazu verpflichten, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Kommissionen ha-

ben dies bis heute aber noch nie gemacht. Das Problem ist, dass diese aus lauter Gemeindever**tretern bestehen.** «Ich glaube nicht, dass ich in einer Kommission mit Gemeindevertretern eine Mehrheit finden werde, um in den eigenen Dörfern Wohnraum für Aslysuchende zu schaffen», sagt SP-Grossrat Reto Müller. Der Präsident der Asylkommission Emmental-Oberaargau ist deshalb der Meinung, dass die Umsetzung des Gesetzes kaum möglich wäre. «Zudem besitzen viele Gemeinden auch gar keinen eigenen Wohnraum mehr.» Dies

bestätigt Synes Ernst. Der Ostermundiger Gemeinderat ist Präsident der Asylkommission Mittelland. «Wir sollten Wohnraum beschaffen, sind aber gleichzeitig Gemeinderäte. Wie soll das gehen?», fragt er. Die Situation sei äusserst unbefriedigend. Dies hat jetzt offenbar auch der Regierungsrat erkannt und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in die Pflicht genommen (siehe Haupttext). Unlängst forderte zudem der Verband Berner Gemeinden, dass die Rolle der Asylkommissionen zu überdenken sei. *mab*